



Antwort zur Anfrage Nr. 0227/2014 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim
betreffend **Ärztliche Versorgung des Stadtteils Gonsenheim**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die wohnortnahe und flächendeckende ärztliche Versorgung der Stadt Mainz ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Bei der Feststellung des ärztlichen Versorgungsbedarfs betrachtet die Kassenärztliche Vereinigung die Stadt Mainz in ihrer Gesamtheit. Die Entscheidung darüber, in welchem Stadtteil eine Arztpraxis positioniert wird, trifft der jeweilige Arzt/die jeweilige Ärztin.

Das Anwachsen der Bevölkerung in einem Mainzer Stadtteil oder beispielsweise die Schließung einer Arztpraxis rufen keine Anpassungsreaktion bezüglich der Bedarfslage auf Stadtteilebene hervor. Die Bedarfsplanung orientiert sich ausschließlich an der Situation im gesamten Stadtgebiet.

Zur Lage der ärztlichen Versorgung in den einzelnen Stadtteilen kann die Verwaltung keine Angaben machen. Für das gesamte Gebiet der Stadt Mainz hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Bedarfsrichtlinien eine Zulassungssperre angeordnet. Dies bedeutet, dass der Landesausschuss die ärztliche Versorgungslage der Stadt Mainz alles andere als defizitär beurteilt.

Mainz, 29.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter